



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0111/2021		Datum: 23.03.2021	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.:	
Betreff:			
Gutachten für eine Lärmschutzanlage an der A 48 in Rübenach			
Gremienweg:			
20.04.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Der Flächennutzungsplan stellt die beabsichtigte zukünftige städtebauliche Entwicklung der Stadt Koblenz dar. So werden im Flächennutzungsplan auch Bereiche aufgezeigt, die einen besonderen Lärmschutzbedarf haben, bzw. in denen Lärmschutzvorhaben umgesetzt werden sollen. Dies können potentielle Wohnbauflächen sein, in denen eine Riegelbebauung als integrierte Lärmschutzmaßnahme vorzusehen ist. Aber auch eigene Lärmschutzanlagen, die zum Schutz bestehender Siedlungsflächen umgesetzt werden sollen, werden dargestellt.

Die größte Lärmschutzmaßnahme stellt der Flächennutzungsplan in Rübenach an der A 48 dar. Dort wurde bereits durch den Lärmaktionsplan der Stufe 2 eine Lärmeinwirkung der A 48 festgestellt. Auch das Lärmgutachten der Gesamtfortschreibung des FNP stellt bei jeder potentiellen Wohnbaufläche in Rübenach eine Lärmbelastung seitens der A 48 fest.

Die Stadtverwaltung Koblenz hat bereits Gespräche mit dem LBM über eine Lärmschutzanlage an der A 48 geführt. Allerdings handelt es sich bei dieser um eine bereits lange bestehende Autobahn, sodass der Bau einer Lärmschutzanlage seitens des LBM eine freiwillige Maßnahme ist. Erst ein hoher planrechtlicher Eingriff, wie beispielsweise der Ausbau von vier auf sechs Fahrstreifen, würde den LBM zum Bau einer Lärmschutzanlage verpflichten. Ein derartiger Ausbau ist derzeit allerdings nicht absehbar bzw. geplant. Dies hat zur Konsequenz, dass große Teile der Lärmschutzanlage durch die Stadt selber finanziert werden müssten.

So wurde im Zuge der Planfeststellung der Nordtangente vorgeschlagen, den anstehenden Erdaushub der Baumaßnahme für einen Lärmschutzwall zu verwenden. Die Stadtverwaltung stellte daraufhin den Bebauungsplan 238 auf, der einen Lärmschutzdamm zwischen Rübenach und Bubenheim vorsieht. Letztendlich wurde die Nordtangente allerdings in reduzierter Form umgesetzt, sodass der Erdaushub zum Bau der Lärmschutzanlage bei weitem nicht ausreichte. Wobei selbst bei einem Vollausbau der Nordtangente fraglich gewesen wäre, ob der Lärmschutzwall für die Stadt Koblenz finanziell darstellbar ist.

Das neue Lärmschutzgutachten soll den im Flächennutzungsplan dargestellten besonderen Bedarf einer Lärmschutzanlage nochmals unterstreichen. In einem ersten Schritt soll zu diesem Zweck die Höhe der Lärmbelastung in Rübenach ermittelt werden. In einem zweiten Schritt soll die notwendige Höhe der Lärmschutzanlage bestimmt und eine Bauart (Lärmschutzwand oder Lärmschutzwall) vorgeschlagen werden. In einem dritten Schritt sollen Kosten / Nutzen gegenübergestellt werden um priorisierende Bereiche für einen möglicherweise stufenweisen Ausbau der Lärmschutzanlage zu ermitteln.

Aufgrund der bisher gesammelten Erfahrungen ist der Bau einer Lärmschutzanlage durch die Stadt Koblenz selber finanziell nicht darstellbar. Das Gutachten und die in der Gesamtfortschreibung des FNP dargestellten Lärmschutzbedarfes soll den planerischen Willen der Stadt Koblenz stärker zum Ausdruck bringen. In den Gesprächen mit dem LBM zum Bau einer Lärmschutzanlage, soll so den Wünschen der Stadt Koblenz Nachdruck verliehen werden.

Anlagen:

- Auszug Bebauungsplan 238
- Ausschnitt Änderung FNP

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Das Gutachten hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz